

Mitgliedschaft in der Heimatkirche

Durch die Aussiedlung aus Rumänien hat jeder automatisch seine Mitgliedschaft in der Heimatkirche, der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, verloren. Innerlich ist aber mancher nicht nur mit Siebenbürgen sondern auch mit der Kirche verbunden geblieben. Unabhängig ob man in Deutschland Anschluss an eine Kirchengemeinde gefunden hat oder nicht, blieb diese innerliche Bindung für viele bestehen.

Durch die inzwischen sehr kleine Zahl der verbliebenen Gemeindeglieder in Rumänien, ist nun mancher herausgefordert aus der *inneren* Bindung eine *aktive, sichtbare* Bindung zu machen, denn das Weiterführen von sächsischem aber auch evangelischem Leben in Rumänien hängt an jedem einzelnen. In einer Zeit in der es nur sehr kleine Gemeinden gibt, ist jeder einzelne, der bereit ist mitzutragen, wichtig.

Dem hat die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien Rechnung getragen und im Gespräch mit den siebenbürgischen Organisationen und den evangelischen Schwesterkirchen in Österreich und Deutschland jedem die Möglichkeit eröffnet (wieder) Mitglied in seiner Heimatgemeinde zu werden.

Die Bestimmungen von 2013 über die Wiedereingemeindung sind sehr großzügig und offen. Um Mitglied zu werden kann man deutscher Staatsbürger sein, weiterhin in Deutschland wohnen und lediglich immer wieder, kürzer oder länger nach Rumänien zu Besuch kommen. Die Zugehörigkeit zu der Kirchengemeinde des Wohnortes in Deutschland bleibt weiterhin bestehen. Eine solche Mitgliedschaft in der Heimatkirche ist immer als eine Zweitmitgliedschaft gedacht.

Die Durchführungsbestimmungen der Verordnung zur Wiedereingemeindung (zu finden unter www.evangel.ro) sehen vor, dass, um Gemeindeglied zu werden ein schriftlichen Antrag notwendig ist. Dazu kann man einen Vordruck verwenden. (siehe Anhang). Im Antrag sind die Personaldaten anzugeben (Geburtsdaten, Anschrift, Kontakt), es sind Nachweise beizufügen, dass man evangelisch ist (Taufschein, Konfirmationsschein) und auch gegenwärtig zu einer Kirchengemeinde in Deutschland oder Österreich gehört. (Bestätigung oder aktueller Kirchensteuerabzug)

Es gibt zwei Möglichkeiten der Mitgliedschaft: die *volle Mitgliedschaft* und die *Mitgliedschaft im Sonderstatus*. Jeder Antragsteller darf selber ganz frei entscheiden welche davon er wählen will. Die volle Mitgliedschaft stellt einen mit den dort Wohnenden völlig gleich. (Mit dem Recht zu wählen und gewählt zu werden, sowie mit einer Kirchenbeitragspflicht, wie sie in der jeweiligen Gemeinde für jeden gültig ist) Die Mitgliedschaft im Sonderstatus ist eine eingeschränkte Mitgliedschaft. (Ohne das Wahlrecht und mit einem festen Kirchenbeitrag von 20 Euro pro Jahr) Für beide Formen der Mitgliedschaft aber gilt, dass man ein vollwertiges Gemeindeglied ist. Das bezieht sich auf Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Friedhofsrecht und Diakonie sowie Teilhabe an dem geistigen und materiellen Erbe.

Der Antrag ist in der Regel persönlich bei der Kirchengemeinde einzureichen. (in der Regel bedeutet, dass in Sonderfällen wie schwere Krankheit, Alter oder sonstige erklärbare Hindernisse davon abgesehen werden kann.) Wo reicht man den Antrag ein? Auch das ist flexibel: In großen Gemeinden ist es klar, dass er im Pfarramt abgegeben wird. Bei kleinen Gemeinden, ohne ein funktionierendes Pfarramt kann er beim Bezirkskonsistorium, bei dem Pfarrer oder bei dem Kurator persönlich abgegeben werden. Dann beschließt darüber – je nach Kirchengemeinde – das Presbyterium, der Kirchenrat oder das Bezirkskonsistorium und verständigt den Antragsteller, über das sicher positive Ergebnis.

Wir freuen uns auf Ihren Weg – nicht zurück, sondern vorwärts – in unsere Kirchengemeinden!

Anmeldebogen

An das Presbyterium/den Kirchenrat/das Bezirkskonsistorium _____

Unterfertigte(r) _____ geboren in _____ am

_____ als Sohn/Tochter des _____ und der _____ geb.

_____ wohnhaft in _____, Beruf

_____, Familienstand _____, Email

_____ Tel _____ habe einen

starken Lebensbezug zu der Kirchengemeinde _____ der Evangelischen Kirche

A.B. in Rumänien. Gemäß den Durchführungsbestimmungen des Erlasses LKZ 3338/2013 bitte ich, als Mitglied/Mitglied im Sonderstatus aufgenommen zu werden. Die Rechte und Pflichten sind mir bekannt.

Ich habe/habe (k)eine Anschrift in dieser Gemeinde. (Gegebenenfalls lautet diese:

_____)

Ich teile mit, dass ich eine Erstmitgliedschaft in der Kirchengemeinde _____, der Landeskirche _____ habe. (Keine Erstmitgliedschaft habe).

Ich lege dem Ansuchen bei:

- Kopie Personalausweis –

Kopie Taufschein und/oder Konfirmationsschein

- Nachweis Erstmitgliedschaft

(Datum) (Unterschrift)